

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1866

22 (20.2.1866)

Der Landbote.

Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter Sinsheim und Eppingen und der Großherzogl. Amtsgerichte Sinsheim, Neckarbischofsheim und Eppingen.

Nr. 22.

Dienstag, den 20. Februar

1866.

Gant-Edict.

[201] Nr. 1137. Eppingen. Gegen die Regina Leusch von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 15. März 1866, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie am Orte der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugefendet würden.

Eppingen, den 12. Februar 1866.

Großherzoglich bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

[200] Einen Nussbaum und einen Kirschenbaum hat zu verkaufen
Kaspar Bender ledig
in Eschelbach.

[7] Anwalt Dr. Thoma, von Heidelberg ist jeden Mittwoch in Sinsheim in Geschäften zu sprechen.

[193] Langenzell.

Nuß- und Brennholzversteigerung.



Aus dem diesseitigen Privatwalde, Distrikt Langenthal, versteigern wie in der Wirthschaft des Georg Frei

von Lobensfeld am

Donnerstag den 22. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

12 Stück Buchenstämmen mit 483 Cubikfuß,

30 " Eichenstämmen, worunter 11 Stück zu Holländer tauglich,

77 " Eichen zu Bau- u. Wagnerholz geeignet,

52 " Fichtenstämmen von 9 bis 63 Cubikfuß,

11 3/4 Kstr. eichen Scheitholz für Daubholz tauglich.

Freitag den 23. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

57 1/2 Klafter buchen Scheitholz,

10 " " Prügelholz,

20 1/2 " " eichen u. gemischtes Prügelholz,

11 " " buchen } Klobholz,

8 1/4 " " eichen }

9125 Stück buchene und

500 " fichtene Wellen.

Langenzell, den 13. Febr. 1866.

Gräflich von Reichenbach'sche Verwaltung.
S i l b e r t.

Kleesaamen

deutscher (dreiblättriger), [195]

luzerner (ewiger),

Esparsette, unter Garantie und billigt bei Gebrüder Diegler in Sinsheim.

[196] Offener Dienst für einen braven Kühnnecht, der sogleich eintreten kann. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Gartenfaamen

[173] bei Carl-Fischer, Sinsheim.

Wiesenfaamen

[174] bei Carl-Fischer, Sinsheim.

[199] Rappenaу.

Nußholzversteigerung.



Auf Freitag den 23. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Gemeinbewald in Rappenaу 54 Nußholz-

stämmen, eichene, zusammen 2700 Kubikfuß enthaltend, von 20 bis 40 Fuß Länge und 1 bis 2 Fuß im Durchmesser, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rappenaу, den 15. Februar 1866.

Das Bürgermeisteramt.

R o t h e n h ö f e r.

M e t z g e r.

[194] Neuhaus.

Holzversteigerung.



Aus dem grundherrlich von Degensfeld'schen Forstdistrikt Dombach, zwischen Grombach und Neuhaus werden am

Donnerstag den 22. und Freitag den 23. Februar l. J.,

Morgens 9 Uhr anfangend,

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

144 Klafter buchene Scheitholz,

2 3/4 " Eichenholz,

1/4 " Aspenholz,

18,090 Stück buchene Wellen,

47 1/4 Klafter Stockholz,

3 Loose Wagnerstangen,

2 " Schlagraum.

Sinsheim, den 14. Februar 1866.

Freihl. von Degensfeld'sches Rentamt.

F l e i s c h m a n n.

Kanarienvögel,

Männchen und Weibchen, von verschiedenen Farben sind abzugeben. — Näheres bei der Expedition d. Bl. [124]

[17] Ein gebrauchtes vollständiges Schmiedhandwerkzeug ist billig zu haben bei
J. L. Marr in Waiblingen.

[145] Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht's, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Paketen zu 30 Fr. und zu 16 Fr. sammt Gebrauchsanweisung allein ächt bei **C. Weißgerber**, Haspelgasse 1 in Heidelberg.

Ende Februar 1866.

Ziehung der badischen Eisenbahn-Loose.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 14mal 50,000 fl., 54mal 40,000 fl., 12mal 35,000 fl., 23mal 15,000 fl., 55mal 10,000 fl., 40mal 5000 fl., 58mal 4000 fl., 366mal 2000 fl., 1944mal 1000 fl., 1770mal 250 fl., bis abwärts jezt 50 fl., überhaupt 400,000 Loose gewinnen 400,000 Prämien.

1 Loose für obige Ziehung kostet 3 fl., 6 Loose zusammen nur 15 fl.

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. — Gesällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarzahlung oder Nachnahme pünktlichst ausgeführt.

Jacob Lindheimer junior,

[185]

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a/M.

Lackirte Blechwaaren und Vogelkäfige

empfiehlt billigt [111]

J. Hoffmann Wrb. in Sinsheim.

Herrenbinden

sind zu haben bei
[103] **Ch. Kessler**, Sinsheim.

Dur gefälligen Beachtung!

[26] Meinen verehrlichen Abnehmern hiermit die ergebene Anzeige, daß ich zur größeren Bequemlichkeit derselben ein Kohlenlager in Neckesheim und Heinsheim am Neckar errichtet habe und täglich Kohlen zu den billigsten Preisen abgegeben werden. **J. L. Marr** in Waibstadt.

Geschäftsbücher

sind zu haben in der Buchdruckerei von
D. Pfisterer in Sinsheim.

Dur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 15. Febr. Se. k. Hoh. der Großherzog haben gnädigt geruht, den Amtmann Pfister in Bruchsal dem Bezirksamt Karlsruhe, den Amtmann Gruber in Freiburg dem Bezirksamt Bruchsal, den Amtrichter Vär in Freiburg, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Freiburg als Beamten zuzutheilen; die bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim erledigte Expeditorsstelle dem Kreisgerichts-Registrator Heinrich in Mosbach zu übertragen, und den Registraturgehilfen Junker in Mannheim an dessen Stelle zu ernennen.

— Das am 17. d. M. erschienene Regierungsblatt Nr. 9 enthält außer Personalmeldungen eine Bekanntmachung des großh. Justizministeriums, die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großh. Gerichtshöfe während des Jahres 1865 betreffend.

X* Karlsruhe, 15. Febr. (6. öffentl. Sitzung der 2. Kammer.) Mehrere Motionen wurden angezeigt und zwar: Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Einführung der obligatorischen Zivilehe betr.; Vorlage eines solchen, die Errichtung einer Bank betr., und Vorlage eines Gesetzes, welches den Schutz der Redefreiheit in den Kammern betrifft. Der Bericht über die Kommission über die Rechnungsnachweisungen, mit Ausnahme jener über die Badanstalten und Eisenbahnen ist druckfertig. Folgende Gesetzentwürfe werden vorgelegt: Ueber Abänderung des Konfessionsgesetzes in Bezug auf das Einstandsweisen; es sei, erklärt der Kriegsminister, nicht Absicht der Regierung, das Einstandsweisen aufzuheben, im Gegentheil glaube die Regierung solche Bestimmungen vorschlagen zu sollen, wodurch für Einsteher und Einsteller Vortheile erzielt werden; über die Presse, danach wird das ganze Konfessionswesen sammt Kauttionen und Verpflichtung zur Nennung des Redakteurs fallen, dagegen bleibt der Urheber, Herausgeber, Drucker, Verleger haftbar. Die Beschlagnahme kann der Richter, der Staatsanwalt und die Polizeibehörde veranlassen; über das Vereins- und Versammlungsrecht; über Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung; über die Besteuerung der sogenannten Winterlager, und über den Bau einer Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach. Die Wahlen des Abg. Oberbürgermeister Krausmann von Heidelberg und Oberamtmann Sachs in Pforzheim wurden nicht beanstandet,

ebenso die Urlaubsgesuche der Abg. Bittmann, Hauff und v. Stockhorn. Der Bericht des Abg. Hebling über Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums etc. für 1862 u. 1863 wurde ohne Besprechung genehmigt, desgleichen der Bericht des Abg. Präsinari's über die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse des Justizministeriums für 1862 u. 1863. Staatsminister Dr. Stabel setzt an, daß er in nächster Sitzung den Gesetzentwurf über Ministerverantwortlichkeit vorlegen werde. Die Gesetzentwürfe über das Vereins- und Versammlungsrecht und über die Presse wurden ein und derselben Kommission übergeben. Schluß der Sitzung.

— Tagesordnung der 7. öffentl. Sitzung der 2. Kammer auf Montag den 19. Febr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der von den Abg. Friedrich, Gerbig u. Heilig erstatteten Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern für die Jahre 1862 und 1863.

— Staatsminister Frhr. v. Edelsheim ist in verfloßener Nacht aus Bevey wieder hier eingetroffen.

Karlsruhe. Zwei in letzter Zeit erschienene Verordnungen des großh. Ministeriums, welche den Religionsunterricht in den Volksschulen betreffen, liefern den Beweis, daß die Regierung, wenn sie auf der einen Seite in Schulangelegenheiten überhaupt keinen Eingriff in ihre Rechte duldet, welche sich die Kirche unbefugter Weise vielleicht erlauben möchte, doch auf der andern Seite der Kirche auch auf dem ihr überlassenen Gebiet der Leitung und Ueberwachung des Religionsunterrichts vollkommen freie Hand gestatten will. So ist derselben das Recht eingeräumt, nicht nur angehenden Schulkandidaten, besondere Zeugnisse in Betreff ihrer Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts, sondern auch jedem Hauptlehrer bei Uebertragung eines neuen Schuldienstes neben der staatlichen Signatur, welche er erhält, noch eine besondere Missionsurkunde für den Religionsunterricht auszustellen, ihn von diesem Unterricht auch wieder auszuschließen, Umfang, Lehrstoff und Methode des Letztern, natürlich innerhalb der Grenzen der allgemeinen Schulordnung festzusetzen.

© Sinsheim. Am letzten Samstag, 17. d. M., hielt Herr Medizinalrath Hack den Lehrern des Bezirks im hiesigen

ev. Schulhause einen längeren Vortrag über Trichinen. Herr Medizinalrath war so freundlich, die Lehrer zu diesem Zweck besonders einladen zu lassen. Nachdem Redner sich im Allgemeinen über die Parasiten in klarer, anziehender und sehr lehrreicher Weise verbreitet hatte, kam er ins Einzelne übergehend an die Trichinen, welche genauer kennen zu lernen, erst den neuern wissenschaftlichen Untersuchungen gelungen ist. Nach denselben werden Trichinen nur durch den Genuß von trichinösem Schweinefleisch in den menschlichen Körper verpflanzt. Die ungeheuer schnelle und große Vermehrung derselben; über die dadurch verursachten Krankheiten u. s. w., wurde in ausführlicher Weise Mittheilung gemacht. Näher ins Einzelne des sehr lehrreichen Vortrags einzugehen, würde hier zu weit führen, es sei nur noch bemerkt, daß die auf denselben folgenden mikroskopischen Beobachtungen die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade fesselte und daß Herr Medizinalrath Hack durch seine Gefälligkeit sich die Lehrer des Bezirks zu großem Dank verpflichtet hat.

R. Sinsheim, 17. Febr. Heute waren die Lehrer des Bezirks Sinsheim aus einer eigenen Veranlassung dahier versammelt. Hr. Medizinalrath Dr. Hack dahier hatte die Freundlichkeit, dieselben zu einer Zusammenkunft einladen zu lassen, um ihnen die Geschichte und Naturgeschichte der in neuerer Zeit so höchst wichtig gewordenen Trichinen vorzutragen. In einem fast zweistündigen, sehr lehrreichen Vortrage behandelte er das merkwürdige Thema in eingehender Weise. Sämmtliche Anwesenden folgten der ganzen Darstellung mit steigender Aufmerksamkeit und interessirten sich im Besondern an den am Schlusse des Vortrags gemachten Demonstrationen am Mikroskop. Am Schlusse der dreistündigen Sitzung sprachen die Versammelten dem Hrn. Medizinalrath Hack ihren aufrichtigen Dank aus für die interessanten Mittheilungen und die dadurch erhaltenen Belehrungen. Besondere Anerkennung verdient es, daß sich der Herr Vortragende die Mühe nicht verdrießen ließ, jeden Einzelnen die „Wunder der Gebilde“ in ihrer Kleinheit und Feinheit sehen zu lassen. Jeder Anwesende — trotz der ungünstigen Witterung war fast der ganze Bezirk vertreten — fühlte das Wohlthuende einer derartigen Erhebung über das Gewöhnliche des Berufslebens durch dies tiefere Eingehen in die Werkstätte der Schöpfung und Alle nähren gerne die Hoffnung, bald wieder in ähnlicher Weise in die Geheimnisse der Natur eingeführt zu werden, was für sie und die Kreise, in denen sie wirken, nur vom schätzbaren Gewinne sein kann, weshalb wir den Dank für das edle Bemühen, die wichtigsten Resultate der wissenschaftlichen Forschungen zum größern Gemeingut zu machen, hiemit öffentlich wiederholen.

* Sinsheim. Unter den Schmieden welche im vorigen Jahre mit den Noten „sehr gut“ aus der Hufbeschlagschule in Karlsruhe entlassen wurden, befinden sich auch Heinrich Mack von Sinsheim und Karl Hofmann von Siegelbach.

— S Eppingen. Die Abtheilung für Auswanderungsangelegenheiten im Verein für Erdkunde in Dresden richtet an alle Pfarrer, Schullehrer, Arbeitsgeber und insbesondere die Presse die Bitte, alle Arbeiter „vor der Auswanderung nach Nordamerika auf Vorichuß“ zu warnen. Seit einiger Zeit nemlich werden die Nordamerikaner deutsche Arbeiter sowohl für den Betrieb der Industrie in den Nordstaaten, als auch zum Betrieb der Plantagenwirthschaft in den Südstaaten. Diese Verschleppung und brutale Ausnutzung deutscher Auswanderer zu verhindern, fordert die Humanität, gebietet die Ehre der Nation. Eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Doll., die American Emigrant Company, will die nordamerikanischen Industriellen mit Lohnarbeitern versorgen. Diejenigen, welche Arbeiter bedürfen, werden aufgefordert, sich an genannte Gesellschaft zu wenden. Die Kosten für den Import der Arbeiter und ihren Transport bis an

Ort und Stelle bezahlt zunächst der Arbeitsgeber, indessen müssen sich die Auswanderer bei ihrer Einschiffung verpflichten, diese Summe, die ihnen als Vorichuß angerechnet wird, bei ihrem zukünftigen Brodherrn im Tagelohn abzarbeiten, wobei die Gesellschaft auch noch nebenbei bezweckt, daß die deutschen Fabrikate von den nordamerikanischen Märkten verdrängt werden. Bei unzureichender Kenntniß der geographischen Verhältnisse kann der Ausgewanderte auf diese Weise nach Gegenden versetzt werden, wo er seine Kräfte und Fähigkeiten verhältnißmäßig nur niedrig zu verwerthen vermag, bei alledem aber noch gezwungen ist, die bedeutenden Kosten für eine weite Reise selbst zu tragen. Gesellschaften, welche unter ähnlichen Bedingungen den Plantagenbesitzern deutsche Arbeiter liefern, haben sich kürzlich auch in den mittleren und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union gebildet: „Die Agentur für weiße Arbeit“ in Montgomery im Staate Alabama, die Agentur von Knor und Smith in Alexandria im Staate Virginien u. a. m. Das Loos derjenigen, welche sich verbindlich machen, den Reisekostenvorichuß auf den Plantagen der heißen Länder der vereinigten Staaten abzarbeiten, ist höchst beklagenswerth. Unsere unkundigen und mittellosen Arbeiterfamilien werden in diesem Falle in vieler Beziehung noch schlechter wie die Sklaven behandelt. Daß diese Befürchtung sehr gegründet ist, geht am deutlichsten daraus hervor, daß selbst die nordamerikanische Regierung, der doch an der Erhaltung von Arbeitskräften für diejenigen Gebiete, welche an Bevölkerungsmangel leiden, sehr viel gelegen sein muß, amtlich und wiederholt vor Eingehung derartiger Verträge gewarnt hat.

Nach der „Karlsru. Ztg.“ haben die Frauen und Jungfrauen von Obergimpfern ein Bittgesuch an die 2. Kammer gerichtet, worin sie um Nichteingührung der obligatorischen Zivilehe bitten.

Neckargemünd, 16. Febr. Gestern Abend ereignete sich in unserer Nähe ein betrübender Unglücksfall. Als nemlich der Abends ankommende Postomnibus auf der fliegenden Brücke sich befand, begab sich während der Ueberfahrt ein mit demselben angelommener Reisender zu weit an den Rand der Brücke und stürzte in den Fluß. Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich denselben zu retten, und fand der Unglückliche, nachdem er noch mehrfach laut um Hilfe gerufen, den Tod. Die Person des Ertrunkenen ist bis jetzt noch nicht konstatirt.

In Eberbach hat sich ein Protestantenverein gebildet, zu dem sich schon 110 Personen als Mitglieder einzeichneten. Bruchsal. Leider ist bei Gelegenheit des letzten Brandes in dem benachbarten Ubstadt ein großes Unglück geschehn. Man wollte von dort aus mit der Feuerspritze hierher zu Hilfe eilen. Dabei sind zwei Männer, Vater und Sohn, der eine von seinem Pferde, das er vor die Spritze gespannt, der andere von der Spritze herunter gefallen und dabei Beide von den Hufen der Pferde und den Rädern der Spritze so zugerichtet worden, daß der Vater sogleich starb und der Sohn schwer danieder liegt.

Bruchsal, 16. Febr. Die von einigen Häuptern der ultramontanen Partei auf die Reserve bei Bruchsal ausgeschriebene Versammlung zum Zweck einer Agitation gegen die Einführung der obligatorischen Zivilehe fand am 15. d. Nachmittags statt. Das einzig Interessante dabei war ein mit entblößten Häuptern angehörtes Schreiben des Erzbischofs von Freiburg, welches „mit dem größten Interesse Kenntniß nimmt von den Berathungen“, denen der greise Oberhirt nochmals von ganzem Herzen den göttlichen Segen wünscht.

Wie man aus Wertheim erfährt, besteht die Absicht, eine Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Wertheim, Aschaffenburg und Frankfurt ins Leben zu rufen. Als Unternehmer bezeichnet man den Inhaber der Mannheimer Trajektanstalt.

Hanau, 14. Febr. Man ist vor einigen Tagen einer hier in der Nähe betriebenen Falschmünzerei auf die Spur gekommen. In Offenbach waren falsche österreichische Dukaten zur Ausgabe gekommen und die darüber eingeleitete Untersuchung hat den Verdacht ergeben, daß dieselben vermuthlich in Fechenheim, Amts Bergen, angefertigt worden sind, und ein Individuum von dort, das früher in der Fremdenlegion zu Algier gedient hat, ist bereits dieser Falschmünzerei verdächtig gefänglich eingezogen worden. Die in Zirkulation gesetzten Dukaten sollen nicht wenige sein und sind aus österreichischen Sechskreuzerstückchen, deren Rand und Wappen ganz gleich mit dem der ächten Dukaten ist, durch Galvanisirung mit Dufatengold hergestellt worden. Bis jetzt wurden solche in Offenbach, Frankfurt und Bockenheim wahrscheinlich von verschiedenen Personen ausgegeben.

In der Moldau ist die Cholera wieder ausgebrochen.

Wasser, ein höchst schädlicher Zusatz zu fertigem Bier.

Sehr häufig hält man eine Sache für unschädlich, die es in der That nicht, sondern höchst schädlich ist. So hält gewiß jeder Brauer und Schenkwrth Wasser für den unschädlichsten Zusatz, den er dem fertigen Biere gibt, und doch ist gerade dieses höchst unschädlich scheinende Wasser, das er zusetzt, ein Zusatz, der sein Bier bitter und der Gesundheit nachtheilig macht, so daß ein schwach gebrautes Bier viel weniger schädlich ist, als ein stark gebrautes, dem man zur Verdünnung Wasser zusetzt.

Ohne diesen nachtheiligen Erfolg des Wasserzuges wäre derselbe nur eine Betrügerei; so aber ist der Zusatz zu fertigem Biere ein wirklich schädlicher Zusatz. Warum? Man mache den Versuch und lasse ein beliebiges Quantum gutes, reines Brauerbier auf einem Porzellanteller an der Luft freiwillig verdampfen, bis ein kleiner Rest syrupartiger Consistenz zurückbleibt; diesen versuche man und er wird nicht bitter schmecken; auf das Auge einer Katze gebracht, wird er die Pupille derselben nicht erweitern; er ist mithin nicht narkotisch, nicht betäubend.

Von demselben Bier ein zweites Quantum genommen und demselben ein Drittheil frisches Brunnenwasser zugefügt und dann eben so verdampft, wird einen Rückstand lassen, der höchst bitter schmeckt; auf die Pupille des Auges gebracht, bringt er die Erscheinung einer starken Erweiterung derselben hervor, zeigt somit eine narkotische (giftige) Wirkung an. Der Wasserzusaß hat also das starke Bier nicht geschwächt, sondern in seiner betäubenden, berausenden Wirkung verstärkt. Woher kommt das? Wir wollen versuchen, es zu erklären, und möchten bald andere Sachverständige Dieses einer weiteren Prüfung würdigen!

Es ist anzunehmen, daß das Narkotische und Bittere des Hopfens in einem gut gebrauten Biere mit dem unvergohrenen Malzzucker oder Malzgummi, die durch den gesammten Brauprozess aus dem Stärkmehl der Gerste entstanden sind, in einer innigen chemischen Verbindung stehen, so daß durch Hinzukommen anderer Stoffe diese Verbindung zersezt und das Narkotische und Bittere freigemacht wird. Ein solches Zersezungsmittel ist nun das in gewinnsüchtiger Absicht von dem Verkäufer zugefegte Brunnenwasser. Von ihm für ein unschädliches Streckmittel gehalten, hat er dadurch sein gesundes Bier in eine betäubende, bittere, giftige, der Gesundheit höchst gefährliche Flüssigkeit verwandelt, denn er hat nun das in seiner Verbindung mit Malzzucker ic. gesunde, seiner narkotischen Eigenschaft beraubte, nicht mehr giftige Prinzip des Hopfens wieder frei gemacht und so ein gesundes Getränk

aus Gewinnsucht durchaus vergiftet. Bis jetzt ist es nicht gelungen, diese Verbindung von narkotischem und bitterem Prinzip des Hopfens mit dem Malzzucker und Gummi isolirt darzustellen; doch aber ist der oben angegebene Versuch jedesmal gleichlautend ausgefallen, so daß es nöthig war, diese interessante Thatsache bekannt zu machen, damit ein Getränk, das sonst von allen Ständen und vorzüglich von der arbeitenden Klasse fast als Nahrungsmittel betrachtet und genossen wird, selbst auch durch einen scheinbar unschuldigen Zusatz nicht verdorben werde.

Land- und Hauswirthschaft.

— Mittel um direkt auf weißes Papier durchzeichnen zu können. Benzin besitzt die Eigenschaft, selbst ganz dickes weißes Papier, welches man damit bestreicht, so vollständig durchsichtig zu machen, daß man die feinsten Zeichnungen, auf welche man solches Papier legt, sehr deutlich erkennen, und auf dem Papier mit Bleistift, ja selbst ohne daß ein Fließen stattfindet mit Tusche oder Tinte nachzeichnen kann. Nimmt man nachher das mit Benzin getränkte Papier und legt es an die freie Luft, so verdunstet das Benzin rasch wieder, ohne, wenn es gut gereinigt war, den geringsten Fleck auf dem Papier zurückzulassen, und man hat nun die Zeichnung sogleich auf dem weißen Papier, die Bleistiftstriche haften so fest auf dem Papier, daß sie nur, wenn sie ganz fein geführt waren, wieder weggewischt werden können, auch Tusche und Tinte haften fest.

Miszellen.

* Professor Virchow in Berlin macht die Mittheilung, daß er aus Schmalkalden das Fleisch eines Fuchses erhalten habe, welches voll von Trichinen ist. Die Zahl der Thiere, bei denen Trichinen natürlich vorkommen, ist daher jetzt nicht mehr klein; es sind das Schwein, die Katze, die Maus, die Ratte, der Igel und der Fuchs.

* Eines der schwersten Schweine wurde dieser Tage zu Niederlibbach bei Wehen von Hrn. Bürgermeister Grund geschlachtet. Es wog 4 Zentner und war englisch-holsteiner Race. Der Metzger Rödert von Hennethal, der schon 40 Jahre lang schlachtet, hat solch Fett und Speck noch nicht getroffen. Das gewöhnliche Schlachtmesser war nicht lang genug, es mußte ein längeres Messer herbeigeschafft werden, um durch den dicken Speck ins Herz zu gelangen und das Thier vom Leben zum Tode zu bringen.

* Am Rigi bei Weggis wurde am 4. Febr. ein Strauß schöner Frühlingsblumen im Freien gepflückt. Er hält nicht weniger als 22 Sorten, darunter Veilchen, Rosen, Bergischmeinnicht, Erdbeerblüthen, Fluhblumen, Schmalzblumen, Stiezmütterchen, Kofus ic.

Mannheim, 15. Febr. (Mannh. Börse.) Weizen blieb in fortwährend guter Frage ohne wesentliche Veränderungen der Preise. Gerste sehr fest und große Verschiffungen nach dem Niederrhein. Rübdöl unverändert. Leinöl bessere Bedarfsfrage und steigende Preisrichtung. Kleesaamen mehr beachtet und ziemlich fest. Weizen ruhig.

Bruchsal, 14. Febr. Kernen 4 fl. 54 fr., Gerste 3 fl. 57 fr., gem. Frucht 3 fl. 50 fr.

Heilbronn, 14. Febr. Korn 3 fl. 30 fr., Spelz 3 fl. 19 fr., Weizen 4 fl., Haber 3 fl. 40 fr.